

## Die Fachsprachprüfung

Um eine ärztliche Tätigkeit aufzunehmen, müssen Sie über die für die Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.

Die Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) führt die Fachsprachprüfung für alle ausländischen Ärztinnen und Ärzte, die im Rahmen der Beantragung der Approbation oder einer Berufserlaubnis von dem Niedersächsischen Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA) dafür angemeldet worden sind, durch.

Für die Fachsprachprüfung ist **keine** gesonderte bzw. persönliche Anmeldung bei der Ärztekammer Niedersachsen möglich.

Bei der ÄKN ist das "Prüfungssekretariat Fachsprachprüfung" für die Fachsprachprüfungen zuständig. Ansprechpartnerinnen für Sie sind Frau Dräger-Fütterer, Frau Keiluweit und Frau Eichstädt.

Sie erreichen die Ansprechpartnerinnen unter [fachsprachpruefung@aekn.de](mailto:fachsprachpruefung@aekn.de) oder telefonisch über die Zentrale 0511 / 380 - 0.

Bitte beachten Sie, dass für Fragen zur Approbation oder zu einer Berufserlaubnis ausschließlich Ihre jeweiligen Sachbearbeiter der Approbationsbehörde (Niedersächsischer Zweckverband zur Approbationserteilung – NiZzA) zuständig sind.

## Drei Schritte zur Prüfung

### 1. Schritt: Antrag auf Erteilung der Approbation/ Berufserlaubnis bei NiZzA

Informationen zum Antragsverfahren und den einzureichenden Unterlagen finden Sie auf der Homepage des Niedersächsischen Zweckverbandes zur Approbationserteilung (NiZzA) unter: [www.nizza.niedersachsen.de](http://www.nizza.niedersachsen.de). Zuständig für Sie ist **Abteilung 1**. Unter Service/ Downloads - Abteilung 1 finden Sie die entsprechenden Formulare.

### 2. Schritt: Überweisung des Kostenbescheides zur Fachsprachprüfung bei NiZzA

Von NiZzA werden Sie gebeten, die Prüfungsgebühr in Höhe von 455,00 Euro (Stand: 01.02.2019) zu überweisen. Gerne können Sie einen Zeitraum angeben, in dem Sie die Prüfung ablegen möchten. Bei Wiederholungsprüfungen kann es zu Abweichungen kommen.

### 3. Schritt: Terminabstimmung erfolgt über die ÄKN

Eine Anmeldung zur Prüfung erfolgt ausschließlich durch die Approbationsbehörde (NiZzA). Dieses gilt auch für die Anmeldung zu Wiederholungsprüfungen. Eine persönliche Anmeldung bei der ÄKN ist nicht möglich. Auch kann keine Terminvereinbarung vor Anmeldung durch NiZzA erfolgen.

Sobald die Anmeldung von NiZzA bei der ÄKN eingegangen ist, erhalten Sie von der ÄKN per E-Mail eine Information mit dem geplanten Termin.

Die Prüfungen finden in der Regel dienstags, donnerstags und freitags statt. Sollten Sie den genannten Termin nicht realisieren können, können Sie einen alternativen Termin abstimmen. Bitte nehmen Sie in diesem Fall schnellstmöglich Kontakt per E-Mail auf.

Ungefähr vier Wochen vor dem genannten Termin erhalten Sie von der ÄKN eine E-Mail mit der Einladung. Dieser können Sie dann die genaue Uhrzeit der Prüfung und Hinweise zum Ablauf entnehmen.

**Die Terminswahrnehmung und der Erhalt der Einladung sind dann zu bestätigen.**

**Wichtiger Hinweis:**

Eine Verschiebung oder Absage des Prüfungstermins nach Erhalt der verbindlichen Einladung ist **nicht** ohne weiteres möglich. Gegebenenfalls wird die Prüfungsgebühr erneut fällig, sofern kein Ersatzkandidat gefunden werden kann. Gleiches gilt auch bei Nicht-Erscheinen zu einem geladenen Prüfungstermin.

## Prüfungsablauf

Die Fachsprachprüfung ist praxisnah gestaltet und findet vor einem Prüfungsausschuss statt, in dem mind. 50% approbierte Ärzte sind. In der Prüfung werden Fachsprachkenntnisse im berufsspezifischen Kontext - orientiert am Sprachniveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) - erwartet.

Die Prüfung hat eine simulierte Gesprächs- und Dokumentationssituation aus dem Krankenhausalltag im Mittelpunkt und besteht aus den folgenden drei Teilen, die jeweils 20 Minuten dauern:

### 1. Teil: Arzt-Patienten-Gespräch

- Sie führen gegenüber einem simulierten Patienten ein **Anamnesegespräch** durch (Rollenspiel). Erfassen Sie dabei dessen persönliche Angaben und gehen Sie auf die aktuellen Beschwerden, Vorerkrankungen, die Medikamenten-, die Sozial- und die Familienanamnese ein.
- Formulieren Sie auf der Grundlage des Gesprächs **Verdachtsdiagnosen**, die Sie dem Patienten mitteilen und gehen Sie auf dessen Fragen und weitere Äußerungen ein (auf die Richtigkeit der Diagnose kommt es bei der Bewertung nicht an). Neben dem sicheren Verstehen der Angaben des Patienten steht in diesem Prüfungsteil eine für den Patienten klar verständliche Sprache im Vordergrund. Verwenden Sie dabei für den Patienten leicht zu verstehende Bezeichnungen und verzichten Sie - wo möglich - auf Fachbegriffe.
- Sie dürfen sich schriftliche Notizen machen. Die Notizen fließen nicht in die Bewertung der Prüfung ein, müssen am Ende der Prüfung aber abgegeben werden. Papier und Stifte stehen bereit.

### 2. Teil: Schriftlicher Bericht

- Fassen Sie die Inhalte des Anamnesegesprächs zur Information von ärztlichen Kollegen in Form eines **Aufnahmebogens** (handschriftlich und leserlich) zusammen und beschreiben das weitere Vorgehen. Dazu steht Ihnen eine strukturierte Vorlage zur Verfügung (siehe **Berichtsbogen Fachsprachprüfung (Muster)**).
- Formulieren Sie bitte im zweiten Teil der Vorlage in **ganzen Sätzen**.
- Sie dürfen Ihre angefertigten Aufzeichnungen aus dem Arzt-Patienten-Gespräch verwenden. Ein medizinisches Wörterbuch (Pschyrembel) liegt aus und darf verwendet werden. Die Dokumentation findet in einem separaten Raum unter Aufsicht statt. Der Ausschussvorsitzende begleitet Sie hin und holt Sie zum dritten Prüfungsteil wieder ab.

### 3. Teil: Arzt-Arzt-Kommunikation

- Berichten Sie im dritten Prüfungsteil einem ärztlichen Prüfer, der die Rolle eines leitenden Arztes einnimmt, über den Patienten (Patientenvorstellung) und beantworten Sie anschließend dessen Fragen. Auch dabei dürfen die im Arzt-Patienten-Gespräch angefertigten Notizen genutzt werden. Die Informationen sollen dabei prägnant - bei kompetentem Umgang mit medizinischem Fachwortschatz - dargestellt werden. Verwenden Sie dabei die übliche medizinische Fachterminologie.
- Zum Abschluss der Prüfung übersetzen Sie in einer kurzen Liste (12 Vokabeln) gebräuchliche medizinische Fachbegriffe in die jeweiligen deutschsprachigen Bezeichnungen und umgekehrt (Vokabeltest).

### Prüfungsergebnis / Bewertung

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nehmen die Bewertung der Prüfung nach einem einheitlichen, strukturierten Schema vor (orientiert am C1-Niveau) und teilen Ihnen das Ergebnis unmittelbar nach der Prüfung mündlich mit.

Bewertet werden u.a.: Sprachfluss, Ausdruck und Verständlichkeit, allgemein- und fachspezifischer Wortschatz, sprachinhaltliches Verstehen, sprachinhaltliche Vermittlung, Gesprächsführung, Grammatik, Orthographie.

Ihre mündlichen und schriftlichen Äußerungen werden dabei ausschließlich im Hinblick auf die fachsprachlichen und sprachinhaltlichen Aspekte bewertet. Medizinische Fragestellungen dienen allein dem Schaffen von Sprechanlässen.

Die Prüfungsergebnisse werden ca. eine Woche nach abgelegter Prüfung von der ÄKN an NiZzA mitgeteilt. Von dort erhalten sie dann unaufgefordert weitere Nachricht.

Bei **Nicht-Bestehen** kann die Prüfung so oft wie erforderlich wiederholt werden. Das Prüfungsergebnis wird im Anschluss an die Prüfung mit dem Kandidaten besprochen und ggf. eine Empfehlung zur Verbesserung der Sprachkompetenz mitgeteilt. Nehmen Sie sich die empfohlene Zeit und bereiten Sie sich durch Besuche geeigneter Sprachkurse und/ oder sprachaktiver Hospitationen in Krankenhäusern oder Arztpraxen auf die Wiederholungsprüfung vor. Die Empfehlungen sind **keine** Pflicht.

### Prüfungsräumlichkeiten

Die Fachsprachprüfungen finden in der 3. Etage der Ärztekammer Niedersachsen statt. Folgen Sie dann den Hinweisschildern zur Anmeldung.

Nach der Anmeldung warten die Kandidaten im Wartebereich. Von dort werden sie vom Vorsitzenden zur Prüfung abgeholt.

Die Dokumentation (zweiter Prüfungsteil) findet in einem separaten Raum (Schreibraum) unter Aufsicht statt. Der Vorsitzende begleitet den Kandidaten nach dem ersten Teil hin und holt ihn zum dritten Prüfungsteil wieder ab.

Die Prüfungen sind nicht öffentlich, weshalb sich Begleitpersonen im Wartebereich aufhalten können.

**Wichtig:** Mobiltelefone, Gepäck oder Hilfsmittel dürfen nicht in die Prüfungsräume mitgenommen werden. Zudem ist der Ton bei Mobiltelefonen auszuschalten.